



3. Einwohnergemeindeversammlung Kilchberg Donnerstag, 28. November 2024, 20.00 Uhr Pfarrscheune Kilchberg

Beschlussprotokoll

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. September 2024

://: Das Beschlussprotokoll wird verlesen und anschliessend einstimmig genehmigt.

2. Anpassung der Besoldungsliste

://: Den neuen Besoldungsansätzen für das Sitzungsgeld für Behörden und Kommissionen und für den Gemeindeweibel per 1. Januar 2025 wird einstimmig zugestimmt.

3. Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet

://: Der Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet wird mit 8 Ja, 19 Nein und einer Enthaltung abgelehnt.

4. Neuer Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz zwischen der Gemeinde und der Elektra Baselland

://: Der Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz mit der Elektra Baselland wird einstimmig genehmigt und der Gemeinderat wird ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.

5. Festsetzung der Steuer- und Gebührensätze für das Jahr 2025

://: Die Steuerfüsse für juristische und natürliche Personen sowie die Gebührensätze inkl. der KAL-Abgabe von 0.34 Rp./kWh für das Jahr 2025 werden einstimmig genehmigt.

6. Genehmigung Budget 2025 der Einwohnergemeinde

://: Das Budget 2025, welches einen Aufwand von Fr. 1'121'150.- und einen Ertrag von Fr. 997'750.--, und daraus resultierend einen Aufwandüberschuss von Fr. 123'400.— vorsieht, wird mit 27 Ja und einer Enthaltung genehmigt.

7. Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2025-2029

Dient zur Kenntnisnahme. Kein Beschluss.

8. Verschiedenes

Keine Beschlüsse

Auszug aus dem Gemeindegesetz

§ 49 Fakultatives Referendum

¹ Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen. ...

² Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen. Für die Berechnung der Frist gilt sinngemäss das Gesetz über die politischen Rechte.

^{2^{bis}} Die Urnenabstimmung über einen Ablehnungsbeschluss erfolgt über diejenige Fassung des Geschäfts, die in der Schlussabstimmung abgelehnt worden ist.

³ Vom Referendum sind ausgenommen:

a. Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;

b. Wahlen;

c. Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung;

d. ...

e. Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).